

Calmer Tagblatt

Nr. 216.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigepreis: Die kleinste Zeile 25 Pfg.,
Reklamen 60 Pfg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Mittwoch, den 17. September 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellgeld Mfr. 3.30 vierteljährlich, Postbezugspreis
im Orts- u. Nachbortortverkehr Mfr. 3.50, im Fernverkehr Mfr. 3.60, Bestellgeld 30 Pfg.

Amthliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Verkehr mit Ruz- und Zuchtvieh.

Im Folgenden werden die von der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Verwaltungsabteilung, durch Verfügung vom 9. September 1919, Staatsanzeiger Nr. 206, erlassenen neuen Bestimmungen über den Verkehr mit Ruz- und Zuchtvieh bekannt gegeben. Die Viehhalter und Ruzviehhändler sind hierauf in ortsüblicher Weise zur Beachtung hinzuweisen. Die Landjägersmannschaften, sowie die Polizeibehörden haben die Einhaltung dieser im Interesse der geordneten Schlachtviehaufbringung erlassenen Vorschriften zu überwachen und jede Zuwiderhandlung anzuzeigen.

I. Rindvieh.

1. Als Ruz- und Zuchtindvieh im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle nicht in die Vormerkungsliste aufgenommenen Rinder jeden Alters und Geschlechts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Ruz- und Zuchtindvieh von Viehhalter zu Viehhalter ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern freigegeben, bisher war der Verkehr nur innerhalb des Oberamts frei.

3. Viehmärkte können mit Genehmigung der Fleischversorgungsstelle wieder stattfinden. Viehhalter aus fremden Oberamtsbezirken dürfen zu diesen Märkten Ruz- und Zuchtindvieh nur zuführen, wenn sie im Besitze eines Erlaubnisheines (Freigabesheins) ihres Oberamts sind.

4. Ruz- und Zuchtindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu 3 Monaten, darf nur veräußert werden auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers (des bisherigen Standorts des Tieres), daß das Tier nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist. Diese Bescheinigung gilt 2 Wochen vom Tage der Ausstellung ab und ist beim Transport des Tieres mitzuführen.

Kälber, bis zum Alter von 3 Monaten, dürfen — abgesehen vom Verkauf an die Fleischversorgungsstelle — nur zur Zucht verkauft werden, auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts des Kalbes.

5. Jeder Viehhalter muß beim Erwerb von Ruz- und Zuchtindvieh dem Verkäufer (Viehhalter oder Händler) eine Bescheinigung seines Ortsvorstehers übergeben, daß er Viehhalter ist und keinen Viehhandel treibt. Der Verkäufer hat diese Bescheinigung zu verwahren und auf Verlangen vorzuweisen; damit entfällt dem Verkäufer bei Verkäufen an Schwarzhändler der Vorwand, er habe den Käufer des Tieres nicht gekannt.

6. Ruz- und Zuchtindvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Vermägung mäßig gefüttert sein. Außerdem im Schlussschein anzugebenden Kaufpreis dürfen keine weiteren Leistungen, wie Tringeld, Futtergeld, Stallgeld usw. verabrebet werden. Diese weiteren Leistungen sind strafbare Ueberschreitungen des Höchstpreises.

Der Höchstpreis für 50 Kg. Lebendgewicht beträgt a) für alles mehr als 3 Monate alte Ruz- und Zuchtindvieh, soweit nicht für die unter Buchstabe b und c fallenden Tiere Stückzuschläge zulässig sind 130 M.

b) Zuchtfarren, hochtrachtige (halbgriffige) Rinder (Kalbinnen und Kühe) und Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchtrug zur Zeit der Veräußerung 130 M.; nebst einem Stückzuschlag bis höchstens 400 M.

c) für gewöhnliche Zugschäfen und Zugschaffere 130 M., nebst einem Stückzuschlag bis höchstens 200 M.

d) für Zuchtkälber bis zu 3 Monaten 130 M.

Wer für Zuchtfarren, Kalbinnen, Kühe, Ochsen und Stiere Stückzuschläge fordert, garantiert damit ohne weitere Verabredung für die zugesicherte Eigenschaft (Trächtigkeit, Milchtrug, Zug).

7. Ausnahmen vom Höchstpreiszwang können von der Fleischversorgungsstelle für Tiere von besonders hohem Zuchtwert bewilligt werden.

8. Viehversteigerungen sind verboten.

9. Der gewerbsmäßige Handel mit Ruz- und Zuchtindvieh, sowie jede Art der gewerbsmäßigen Vermittlung des Umsatzes von Ruz- und Zuchtindvieh ist nur den von der Fleischversorgungsstelle zugelassenen Personen gestattet, die bei Ausübung ihres Gewerbes den von der Fleischversorgungsstelle ausgeteilten Handelsheine mitführen müssen. Anträge auf Erteilung eines Handelsheins sind durch Vermittlung des Oberamts zu stellen. Formulare hierzu sind vom Oberamt zu beziehen. In der Regel erhalten nur solche Personen einen Handelshein, die schon vor dem Kriege den Handel mit Rindvieh be-

trieben haben. Metzger, die ihr Gewerbe noch betreiben und Schlachtviehaukäufer erhalten keinen Ruzviehhandelshein. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften können ebenfalls zum gewerbsmäßigen Ruzviehhandel zugelassen werden.

10. Die zugelassenen Viehhändler dürfen beim Einkauf den Viehhalter höhere Preise, als die Höchstpreise nicht bezahlen. Bei der Wiederveräußerung an Viehhalter, darf der Händler oder Vermittler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen (insbesondere Fracht, Futterkosten, Umzahlener) nicht mehr als 5 Prozent des von ihm bezahlten Kaufpreises verlangen.

11. Der Verkauf von Ruz- und Zuchtindvieh von Händler an Händler ist verboten (Rettenhandel).

Zur Ausfuhr von Ruz- und Zuchtindvieh durch einen Händler aus einem Kommunalverband ist die Genehmigung des Oberamts erforderlich. In Markttagen erteilt das Oberamt des Markortes die erforderliche Genehmigung.

Der Umsatz von Ruz- und Zuchtindvieh durch die sogenannten Bauernhändler ist verboten. Als Bauernhändler sind solche Landwirte anzusehen, deren Umsatz an Ruz- und Zuchtindvieh größer ist, als für die Größe und Betriebsweise ihrer Wirtschaft notwendig erscheint.

12. Ueber den Umsatz von Ruz- und Zuchtindvieh sind Schlussscheine nach Vordruck der Fleischversorgungsstelle wahrheitsgetreu auszufertigen und vom Käufer und Verkäufer zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein besonderer Schlussschein zu verwenden.

Für den Umsatz von Rindvieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden Vordrucke für Schlussscheine unentgeltlich vom Ortsvorsteher abgegeben.

Der Veräußerer hat den Schlussschein auszufertigen, jedoch ist der Erwerber ebenfalls für die wahrheitsgetreue Ausfertigung des Schlussscheins verantwortlich. Den Schlussschein und amtlichen Wagschein hat der Veräußerer innerhalb einer Woche seinem Ortsvorsteher zu übergeben. Wer in den Schlussschein falsche Angaben einträgt (falsches Gewicht, falschen Preis usw.) macht sich der Uebertretung schuldig.

Bei Verkäufen von Tieren an Händler haben diese den Schlussschein zu beschaffen und über Erwerb und Weiterveräußerung auszufertigen. Der Verkäufer des Tieres erhält vom Händler eine Durchschrift des Schlussscheins.

13. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Ruz- und Zuchtindvieh jeder Art durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen. Die Uebergabe des Schlussscheins gilt als Anzeige.

14. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischversorgungsstelle gestattet.

II. Schweine.

1. Schlachtschweine dürfen nur an die Fleischversorgungsstelle veräußert werden.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Ruz-(Einstell-)Schweinen bis zu 25 Kg. Lebendgewicht ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schweinehalter zu Schweinehalter für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung gestattet.

3. Zur Veräußerung und zum Erwerb von Schweinen über 25 Kg. Lebendgewicht ist, abgesehen vom Verkauf an die Fleischversorgungsstelle selbst, vorher in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Fleischversorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, einzuholen.

4. Die gewerbsmäßigen Schweinehändler dürfen sich nur mit dem Handel mit Einstellschweinen bis 25 Kg. Lebendgewicht befassen.

5. Die Händler dürfen ihr Gewerbe nur auf Grund eines Handelsheins (von der Fleischversorgungsstelle) betreiben, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

6. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Ruz- und Zuchtschweinen durch einen Schweinehalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen.

Die Einfuhr von Schweinen jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischversorgungsstelle gestattet.

III. Schafe und Ziegen.

1. Schlachtschafe dürfen nur an die Fleischversorgungsstelle veräußert werden.

Der Verkauf von Schlachtziegen (einschließlich der Ritzgen) ist nur mit Genehmigung des Oberamts gestattet; diese Erlaubnis gilt nur für den Bezirk des betreffenden Oberamts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Zuchtschafen und von Ruz- und Zuchtziegen jeden Alters und Geschlechts ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schafhalter zu Schafhalter und von Ziegenhalter zu Ziegenhalter je für die Zwecke der neuen Schaf- oder Ziegenhaltung gestattet.

3. Gewerbsmäßiger Handel mit Zuchtschafen und Ruz- und Zuchtziegen ist nur auf Grund eines Handelsheins (von der Fleischversorgungsstelle) gestattet, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

4. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Ruz- und Zuchtschafen oder Ruz- und Zuchtziegen durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen.

5. Die Einfuhr von Schafen und Ziegen in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischversorgungsstelle gestattet.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Verträge, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

2. Zur Beförderung auf Eisenbahnen und Schiffen innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern darf Ruz- und Zuchtindvieh aufgegeben werden:

a) von Ruzviehhändlern mit schriftlicher Erlaubnis des Oberamts;

b) von Viehhaltern mit schriftlicher Erlaubnis des Oberamts.

Die Beförderung von Schweinen bis 25 Kilo Lebendgewicht (Ferkel) ist innerhalb des Landes freigegeben; für Schweine über 25 Kilo Lebendgewicht ist schriftliche Erlaubnis der Fleischversorgungsstelle notwendig.

Zuchtschafe und Ruz- und Zuchtziegen dürfen auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsorts der Tiere, daß der Versand gestattet sei, zur Beförderung innerhalb des Landes (Württemberg-Hohenzollern) aufgegeben werden.

Zum Versand von Vieh jeder Art (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern ist Verbandsheine der Fleischversorgungsstelle erforderlich. Dieser Verbandsheine ist für jede Art der Beförderung erforderlich (mittels Bahn, Schiff, zu Fuß oder Wagen).

Schlachtvieh darf nur von der Fleischversorgungsstelle bzw. deren Aufkäufer zur Beförderung aufgegeben werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sowie die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft, soweit nicht die höheren Strafandrohungen der Verordnung gegen den Schleißhandel vom 7. März 1918, sowie der Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 und des Höchstpreisesgesetz Anwendung finden, die Geldstrafen bis zu 500 000 M und Zuchthaus bis zu 5 Jahren vorsehen.

4. Die bisherigen Ausweise der Bezirksruzviehändler werden mit Wirkung vom 17. September d. J. ab widerrufen und sind sofort an die Fleischversorgungsstelle zurückzugeben.

5. Diese Bestimmungen treten am 17. September 1919 in Kraft.

Calw, den 13. Sept. 1919.

Oberamt:

Untmann Reich, U. B.

Oberamt Calw.

Betreff: Anzeige von Hauschlachtschweinen.

1. Auf Grund einer Anordnung der Reichsfleischstelle hat die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern folgendes bestimmt:

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitze befindlichen, zur Selbstversorgung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der eigentlichen Haushaltungsperiode vom 20. September 1919 bis 28. Februar 1920 in Aussicht genommen ist, bis spätestens 20. September 1919 beim Ortsvorsteher anzuzeigen.

Nach dem 20. September 1919 zur Selbstversorgung eingestellte Schweine sind sofort, spätestens aber 3 Monate vor der Schlachtung dem Ortsvorsteher anzumelden.

Die Voraussetzungen der Genehmigung der Hauschlachtung (§ 16 der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Regelung des Fleischverbrauchs v. 10. Novbr. 1917) werden durch diese Vorschrift nicht berührt. Die Schweine müssen also mindestens drei Monate in der

1919.

ahme
lieben

ann.

1919.

me an
lieben
stochter

Dank
te des
Schil-
Kranz-
ehaus.

heim,
berg.

alien.

Nummern der
Reich
bibliothek
nummer, fahre

Schoff
Nummern
nummer.

abe ich:

dbände,
Wagner

de,
ittenbände.

ratiss.

Häussler,
Telefon 61.

hende
Rückporto an
inchen 23/60.

tige
rer

Pfeiffer,
unternehmer.

ucht bis 1.
lerties

er.

Geschäftsstelle

Stadt wird
gutmöbllert.

mer

ge sucht.

3. 1000 an
s Bl. erbeten.

srock

neidermeister,
straße.

eigenen Wirtschaft des Hauschlächters gehalten worden sein, bevor sie geschlachtet werden dürfen.

Bei Veräumnis der Anmeldepflicht wird die Genehmigung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden.

II. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehende Anordnung alsbald ortsüblich bekannt zu machen, die Anmeldungen vorchriftsmäßig entgegenzunehmen, zusammenzustellen und das Ergebnis bis längstens 23. September 1919 dem Oberamt vorzulegen.

Calw, den 12. Sept. 1919.

Oberamt:

Amtmann Reich, A. B.

Wilson lüftet die Maske.

Die Mitglieder des amerikanischen Senats, die immer noch Sturm laufen gegen die Ratifikation des Friedensvertrags, sei es aus parteipolitischen, sei es aus nationalen Gründen, haben kürzlich, wie wir mitgeteilt haben, den Staatssekretär Lansing, den größten Rebell der Wilsonschen Grundzüge und anderer Schwindelmänner, gefragt, ob es sich denn jemals darum gehandelt habe, die Wilsonschen Grundzüge in Anwendung zu bringen, und Herr Lansing hat dann mit ironischem Lächeln geantwortet, das habe man niemals im Sinn gehabt. Wer bei uns noch ein bisschen politischen Verstand gehabt hat, hat selbstverständlich nie an diese Heucheleien geglaubt. Wir haben von Anfang an, als Wilson zuerst mit seinen Auffassungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker die Welt bemogelte, und dann vom Frieden ohne Sieger und Besiegte sprach, an diesen Menschlichkeitsapostel nicht geglaubt, weil wir den Charakter des Yankee kannten. Wilson sprach nämlich immer von den zu befreienden Völkern, die im Staatsverband der Mittelmächte sich nicht wohl fühlten, niemals aber von den Völkern, die von der Entente mit größter Brutalität vergewaltigt wurden und weiter vergewaltigt werden. Er wandte sich auch nicht gegen die englischen Völkerrechtswidrigkeiten zur See und die Gewaltmaßnahmen gegen den neutralen Handel, und wenn er es tat, waren es höfliche Nebenarbeiten, über die man sowohl in London wie in Washington lachte, während er Deutschland mit Drohungen stets überschüttete, wenn es lediglich seine Gegenmaßnahmen in dem Verhältnis der Völkerrechtsbrüche Englands verschärfte. Und nun haben einige Mitglieder des Senatsauschusses für auswärtige Angelegenheiten Herrn Wilson gefragt, ob seine „moralische“ Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit des deutschen Krieges Amerika auch ohne Völkerbund, — da ja damals ein Völkerbund noch nicht bestand — in diesen Krieg gebracht haben würde, wenn Deutschland keine feindlichen Handlungen gegen Amerika begangen hätte. Wilson antwortete, er hoffe (1), das wäre gegebenenfalls geschehen, so wie die Dinge sich entwickelten. Darauf fragte man ihn weiter, glauben Sie also, daß Amerika in den Krieg geraten wäre, wenn Deutschland keinen kriegerischen Akt und keine ungerechte Handlung gegen die Vereinigten Staaten und deren Bürger begangen hätte? Und Wilson antwortete: Ich denke so!

Wilson gibt also offen zu, daß Amerika, „so wie sich die Dinge entwickelt hatten“, auch ohne verschärften U-Bootkrieg Deutschland den Krieg erklärt hätte. Darin liegt das Geständnis, daß Amerika von Anfang an unser Feind war. Wenn die deutsche Diplomatie nur einigermaßen einen Blick für die politischen Verhältnisse in Amerika gehabt hätte, so hätte sie die seit Jahren in Amerika geäußerte Deutschfeindschaft erkennen und ihre Konsequenzen daraus ziehen müssen, ebenso wie sie der englischen Einkreisungspolitik durch ein Bündnis mit Rußland und Japan hätte begegnen können. Aber in unserer auswärtigen Politik war eine traditionelle Starrheit und geistige Dekadenz, die wohl in einem sonst so kräftigen und gesunden Staat noch nie zu verzeichnen gewesen ist. Uebrigens bestätigt auch dieses Geständnis Wilsons unsere Auffassung über die Gründe, die Amerika zum Eintreten in den Krieg veranlaßt haben. Wir haben schon früher der Anschauung Ausdruck gegeben, daß zweifellos zwischen England und Amerika ein Geheimvertrag bestanden hat. Wenn Amerika zunächst nur Kriegslieferungen gemacht und finanzielle Hilfe geleistet hat, so waren dafür rein diplomatische Erwägungen maßgebend, nämlich die Haltung Japans. Solange noch die Möglichkeit eines Umschwungens Japans und damit Rußlands bestand, war für Amerika das Eingreifen zu gefährlich, erst als Rußland barmherzig, und damit die Rückendeckung Japans verloren ging, traten die Amerikaner offen in den Krieg. Das war die großzügige englisch-amerikanische Politik, an der unser diplomatisches, dynastisch-aristokratisches Stumpfsystem zugrunde ging. Wenn nun aber von gewisser Seite diese Tatsachen als Beweis dafür angeführt werden, daß also die ganze deutsche Arbeit bezüglich der Erreichung eines Versailles-Friedens nutzlos war, und nur die innere und äußere Front geklärt habe, so ist das eine einseitige Darstellung. Denn für unsere Heeresleitung bestand die Aufgabe, den Kriegsfall mit Amerika in Rechnung zu stellen, und danach zu handeln, also Kriegsziele aufzustellen, die im Verhältnis zu unseren Kräften im Bereich der Möglichkeit standen. Eine solche konsequente Politik wurde aber infolge der rein militärischen, optimistischen Denkwiese der Heeresleitung verfehlt, solange sie noch Erfolg versprochen hätte. O. S.

Zur äußeren Lage.

Die Gewalt Herrschaft der Franzosen im besetzten Gebiet.

Frankfurt/Main, 16. Sept. Die mehrheitssozialistische „Frankfurter Volksstimme“ wurde gestern in dem von den Franzosen besetzten Gebiet beschlagnahmt, weil sie anlässlich der Wahl Hendersons zum englischen Unterhaus mitgeteilt hatte, daß bei der Wahl 1918 der Koalitionskandidat Walker den Arbeiterkandidaten mit einer Mehrheit von 3694 Stimmen geschlagen hatte. Das sei „aufreizend“. Am der Beschlagnahme zu entgehen, hatte das Blatt in den für das besetzte Gebiet bestimmten Exemplaren der Zeitung durch Selbstzensur alle Betrachtungen fortgelassen, die es an die Wahl Hendersons

Verlautbarung.

Betreff: Förderung der Lieferung von Brotgetreide und Gerste durch Lieferungszuschläge.

Das Direktorium der Reichsgetreidekasse in Berlin macht in einem Erlaß vom 8. September d. J. darauf aufmerksam, daß unsere Brotversorgung zusammenbricht, wenn die Anlieferung von Brotgetreide und Gerste nicht in vollem Maße und so rasch als möglich erfolgt. Nachdem für die sofortige Anlieferung von mahlfähigem Brotgetreide und Gerste vom Reiche Lieferungsprämien bewilligt wurden, so werden die Landwirte wiederholt dringend aufgefordert, mit allem Nachdruck die Druckarbeiten zu fördern; denn die Brotversorgung müßte bei

nicht genügender Anlieferung von Getreide eine Unterbrechung erleiden, wodurch dann die schlimmsten Folgen zu erwarten wären.

Der Termin für die Lieferungsprämie mit 150 M pro Tonne, welcher auf 30. September bestimmt ist, wird voraussichtlich um 2 Wochen verlängert. Es darf von dem Verständnis der Landwirte für das Gesamtwohl des Volkes erwartet werden, daß sie im Interesse der dringend notwendigen Brotversorgung und um unliebsame Folgen, welche durch eine Störung der Brotversorgung sicher eintreten würden, zu vermeiden, alles aufbieten und mit der sofortigen Anlieferung der Lieferungsprämigen Menge Brotgetreide und Gerste beginnen.

Calw, den 13. Sept. 1919. Amtmann Reich, A. B.

Der Rat der Weltverleiher.

Paris, 16. Sept. Der oberste Rat der Allierten hielt gestern zwei Sitzungen ab, in denen er die gegenwärtig wichtigsten Probleme der auswärtigen Politik besprach. Hinsichtlich der Besetzung Finnlands durch d'Annunzio beschloß der oberste Rat, es der italienischen Regierung zu überlassen, die Angelegenheit ins Reine zu bringen, in der Annahme, daß diese Sache einen rein internen Charakter trage. Gleichzeitig kam aber der oberste Rat zu dem Schluß, daß diese noch immer schwebende Frage binnen kürzester Frist gelöst werden müsse. Der Rat befaßte sich mit der Lage in den baltischen Provinzen, die durch Marschall Joch bargelegt wurde. Er zog Maßnahmen in Bezug auf die Räumung dieser Gebiete durch die Truppen des Generals von der Goltz und durch die russisch-deutschen Korps in Erwägung. Der oberste Rat ließ sodann die zwischen Lloyd George und Clemenceau getroffenen Abmachungen über die vorläufige Regelung der Lage in Syrien gut. Diese wird so lange in Kraft bleiben, bis die Vereinigten Staaten sich bereit erklären haben, sich mit dem ganzen Fragekomplex über das Statut befassend die Türkei zu beschäftigen. Der bulgarische Friede wurde noch nicht erwähnt. Zum Schluß hatte Clemenceau mit Marschall Allenby eine Unterredung, die sich wahrscheinlich um die Frage der Ablösung der Besatzungstruppen in Syrien drehte. Am Dienstag wird der oberste Rat nicht zusammentreten. Lloyd George wird abreisen müssen, um sich nach London zu begeben.

Ein neues Ultimatum an Rumänien.

Wien, 16. Sept. Die „Reichspost“ meldet aus Budapest: Da Rumänien nach Meldungen der Bukarester Blätter neuerdings von der Entente ein Ultimatum erhalten, sofort mit dem Abzug ihrer Truppen aus Budapest und dem weislich davon gelegenen Gebiet zu beginnen. Die Rumänen müssen sich hinter die von den Verbündeten festgesetzte Demarkationslinie zurückziehen. Sollte Rumänien sich weigern, die Forderungen der Entente zu erfüllen, so würde Konstanza bombardiert werden. Zugleich wurde den Rumänen mitgeteilt, daß Rumänien nicht darauf rechnen könne, die ihm im Vertrag von 1915 zugesprochenen Rechte gegen Ungarn zu erhalten, nachdem es selbst alle Abmachungen und Forderungen der Entente mißachtet habe.

Der Kongreß der „Internationalen Brüderschaft“.

(W.B.) Amsterdam, 16. Sept. Wie der „Telegraaf“ aus London erfährt, wurde vorgestern mit Gottesdiensten in sämtlichen Kirchen Englands der Kongreß der „Internationalen Brüderschaft“ offiziell eröffnet. Eines der Hauptziele des Kongresses, der bis Mittwoch dauern wird, ist, die im Völkerbund enthaltenen Ideen zu verbreiten und zu betätigen. Auf dem Kongreß werden u. a. Arthur Henderson und Lloyd George Reden halten. Unter den ausländischen Teilnehmern befinden sich Vertreter von Amerika, Frankreich, Kanada, Südafrika, Japan, China, Belgien, Holland und Dänemark. — (Man sieht, England weiß seiner Welt- und Gewalt Herrschaft den richtigen Namen zu geben. So wird großartige Propaganda gemacht. Während die Söhne Albions in Kirchen ihr heuchlerisches Haupt beugen, spielen in Irland und Ägypten die Maschinengewehre, und werden Millionen und Abermillionen durch englische Brutalität vergewaltigt. Man wundert sich nur, daß auch neutrale Vertreter diesem Entente-propagandabüchse beitreten.)

Die englischen Völkerbefreier in Irland.

Amsterdam, 16. Sept. „Daily News“ veröffentlicht eine Unterredung mit Feldmarschall French, wobei dieser erklärte, daß die irische Republik unter keinen Umständen anerkannt werden würde. Die Pläne, die Lloyd George für eine Regelung der irischen Frage habe, gingen keinesfalls über gemäßigte Somerüle ohne Lostrennung hinaus. — „Times“ verlangen von der Regierung, daß sie unterzählig zeigen sollte, daß sie gesonnen ist, die irische Frage in gerechter und wohlwollender Weise zu behandeln. Wenn die irische Regierung die irische Frage nicht lösen wolle, so müsse sie einen anderen Weg machen, die dazu geneigt sei. Der Korrespondent des „Daily Herald“ meldet aus Dublin, daß in Irland fortwährend neue Truppen gelandet werden, die Panzerautos und Tanks mit sich führen; die Soldaten nähmen außer in Ulster eine herausfordernde Haltung an. Kirchweihfeste und Märkte wurden aus geringfügigen Ursache verboten. Abends müssen zu einer bestimmten Stunde alle Lichter ausgeblüht werden. Es sehe so aus, als ob man in Irland eine Revolution heraufbeschwören wolle. Soweit werde es aber vermuthlich nicht kommen; denn das irische Volk habe mehr gelernt, als die Militaristen. Die Iren seien darüber erstaunt, daß die englische Arbeiterpartei aus der Räumung Rußlands so viel gelernt mache. Sie sagen, Irland wiege doch viel mehr als Rußland.

Die englische Verschleppungspolitik bei der Räumung Rußlands.

Amsterdam, 16. Sept. Anlässlich der Erklärung Churchills über die Räumung Rußlands, wobei er sagte, daß Raglinton freie Hand gelassen worden sei, äußern einige englische Blätter die Vermutung, daß die Räumung über Petersburg geschehen solle. Die „Times“ schreibt: Es ist jetzt deutlich, daß vor der Räumung etwas geschehen wird. Der „Manchester Guardian“ schreibt: Möglicherweise plant

Jons Knüpste. Trotzdem sei es beschlagnahmt worden. Das Blatt fordert die deutsche Regierung auf, festzustellen, was die deutsche Presse im besetzten Gebiet sich gefallen lassen müsse.

(W.B.) Ludwigshafen a. Rh., 17. Sept. Die für Sonntag in Kirchheimbolanden geplante öffentliche Kundgebung gegen die Loslösungsbestrebungen, in der auch der sozialdemokratische Abg. Proffit sprechen sollte, wurde in letzter Stunde unterbunden. Im Anschluß hieran veröffentlichte die „Pfälzische Post“ eine Mitteilung der Kreisregierung an die Bezirksämter, nach der es durch Befehl der Heeresgruppe Spanolle dem Abg. Proffit verboten ist, unter welchem Vorwand auch immer, eine Versammlung zu organisieren oder in einer Versammlung das Wort zu ergreifen.

(W.B.) Zweibrücken, 17. Sept. Die Militärverwaltung der Stadt Zweibrücken hat dieser eine Strafe von 20 000 M auferlegt, weil sich die Person, die die Kranzniederlegung am Bismarckdenkmal am 1. September veranlaßt hatte, nicht freiwillig gemeldet hat. — (Also nicht einmal verdorbene Staatsmänner dürfen in der Pfalz geehrt werden.)

Wie das Blamentum in Belgien vernichtet werden soll.

Haag, 16. Sept. Das „Blämische Pressebureau“ meldet, daß am Sonnabend eine Gruppe Soldaten und Offiziere mit Brandbomben und Explosivstoffen in die Universität Gent eindrangen in der Absicht, das Gebäude in die Luft fliegen zu lassen. Es entstanden an mehreren Stellen Brände, die bald gelöscht wurden. — Es handelt sich hier zweifellos um eine Machenschaft wallonischer Kreise, die auf diese Weise den Sitz der blämischen Bewegung treffen wollen. Wenn man bedenkt, daß die Blamen zahlenmäßig die stärkere Bevölkerung Belgiens darstellen, so kann man sich etwa eine Vorstellung von der Gewalttätigkeit des Vordringens des Franzosentums machen, was ebenso in Belgien, wie in Luxemburg, wie im besetzten Gebiet, wie in der Schweiz zu beobachten ist. Eine Warnung für uns Deutsche!

Hollands feste Haltung gegenüber den belgischen Absichten auf holländisches Gebiet.

Haag, 16. Sept. In ihrer Thronrede bei der Eröffnung der Generalkonferenzen sagte die Königin u. a.: Der Gedanke, daß nach dem Weltkrieg eine Zukunft freundschaftlicher Beziehungen zu den anderen Mächten bevorstehe, stimme zur Dankbarkeit und Genugtuung. Bei der Regelung der Ergebnisse der Krieges wurde unser Land in einen Prozeß verwickelt, der seinen Einfluß auf unser Verhältnis zu Belgien geltend machte, und in dem ich die Aufgabe hatte, für die Rechte und Interessen des Staates und für seine Selbstständigkeit mit Nachdruck einzutreten. In inniger Gemeinschaft mit meinem ganzen Volke geben meine Gedanken nach Emding und seeländisch Flandern, in deren Treue und Anhänglichkeit die Geschlossenheit und Kraft unserer nationalen Einheit unabweisend zum Ausdruck gekommen ist. Sobald das Zustandekommen des Völkerbundes gesichert sein wird, wird der Beitritt der Niederlande Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Man darf darauf rechnen, daß für absehbare Zeit die überseeische Zufuhr der notwendigen Produkte gesichert ist. Die Zufuhr der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang mit der beträchtlichen Preissteigerung hat dauernd meine volle Aufmerksamkeit. — Die Königin sprach alsdann von den Notstandsarbeiten und den in nächster Zukunft zu treffenden finanziellen Maßnahmen. Nach Aufzählung beachtlicher Gesehtwürde fuhr die Königin fort: Die Verteidigungsfrage genießt nach wie vor meine volle Aufmerksamkeit. In ihre Lösung kann erst dann geschritten werden, wenn über die vom Völkerbund geplante internationale Regelung mehr Sicherheit besteht.

Italien und Fiume.

(W.B.) Bern, 17. Sept. Angesichts der Rückwirkung der Fiumer Ereignisse auf den Gang der parlamentarischen Arbeiten in Rom hat sich eine Reihe von Unterstaatssekretären mit Abgeordneten in Verbindung gesetzt, um bei der strengen Handhabung der Zensur im Lande nicht nachteilige Gerüchte aufkommen zu lassen. Mit Ausnahme der sozialistischen Blätter sucht die Presse beruhigend zu wirken. Der „Secolo“ sagt, daß die Kreise um Salandra und Sonnino die derzeitige Verlegenheit der Regierung ausnützen. „E. della Sera“ hofft, daß Tittoni im Innernrat den Standpunkt geltend machen werde, daß der Hauptgrund zu der Expedition nach Fiume in der Verschleppungstaktik der Friedenskonferenz und der Hartnäckigkeit Wilsons zu suchen sei.

Triest, 16. Sept. (Laibacher Korr.-Bur.) Infolge der Ereignisse in Fiume herrscht in hiesigen italienischen nationalistischen Kreisen große Begeisterung. Freiwillige werden gesammelt und nach Fiume abgehen. Für die Triester Region sollen sich bisher über 1500 Freiwillige gemeldet haben.

Die Südslawen und die Fiumefrage.

Bern, 17. Sept. (Priv.-Tel.) Der Berner „Bund“ enthält eine mit Vorbehalt aufzunehmende private Nachricht aus Belgrad, wonach der frühere Kronprinz Georg, empört durch die Proklamation d'Annunzios, eine Komitazzi-Fahrt organisiert, um gegen d'Annunzio einen Strafzug zu unternehmen.

de eine Unter...
mit 150 A pro...
er...
nänien...
Irland...
Deutschland...
Erzbergerkrisis...
Oberst Reinhardt...
Ausland...
Bereinigug des deutschen Volkstums...
Die Arbeitsverhältnisse im Ruhrgebiet...
Zunahme des Tabakkonsums überall...
Aus Stadt und Land...
Der neue Landeskommandant...
Heimkehrende Kriegsgefangene...
Schwabenspende für Auslandsdeutsche...

Maglison die Erklärung nicht über das Eismeer, sondern über die Ostsee und eine vorbereitende Maßregel dazu ist der Aufmarsch nach Petersburg.

Amerikanische Kritik zur russischen Frage.

(W.B.) Haag, 16. Sept. Wie der „N. Courant“ aus Washington meldet, hat das frühere Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation in Paris, William Bullitt, im Senatsauschuss für auswärtige Angelegenheiten erklärt, daß Lenin einen Waffenstillstand vorgeschlagen hatte. Bezüglich der Erklärung Lloyd Georges im Unterhause, daß die Sowjetregierung niemals ein Angebot gemacht habe, sagte Bullitt, dies sei ein besonderer Fall von Verfälschung der öffentlichen Meinung. Lloyd George habe die Absicht gehabt, das Angebot der Sowjetregierung zu befürworten; habe aber erfahren, daß Northcliffe und Churchill ihrerseits die Absicht gehabt haben, seine Politik zu durchkreuzen, wenn er das Angebot annehmen würde. Die beabsichtigte Zusammenkunft auf der Insel Prinkipo sei auf Ersuchen Lloyd Georges fallen gelassen worden. Im Originalentwurf des Völkerbundes sei der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes zur Motivierung von Gebietsänderungen eingeführt worden. Im Originalentwurf sei auch ein Artikel aufgenommen worden, worin das Recht zur Fahrt auf See gesichert wurde. — Die „New York Times“ schreiben, die Versicherungen Bullitts haben dem Friedensvertrag einen schweren Schlag versetzt und dem Völkerbundsvertrag einen tödlichen Schlag. „Tribune“ sagt, es sei möglich, daß der Friedensvertrag verworfen werden wird oder daß so drastische Änderungen vorgenommen würden, daß der Präsident sich weigern würde, ihn an die Alliierten zu schicken.

Der Friedensvertrag

und die amerikanische Lebensmittellieferung.

(W.B.) Versailles, 16. Sept. Nach einer Meldung des „Pitt Journal“ aus New York erklärte Hoover bei seiner Ankunft, Amerika müsse wenigstens 50 Prozent der Nahrungsmittel nach Europa schicken, die Europa für seine Ernährung notwendig habe. Das könne aber nicht geschehen, bevor das Land sich nicht im Friedenszustand befindet und es sei unmöglich, diese Lieferungen ohne den Völkerbund auszuführen. — (Auf diese Weise will man auf die amerikanische Volkserregung drücken, daß sie den Friedensvertrag annimmt.)

Russisch-chinesisch-japanische Besprechungen.

(W.B.) Amsterdam, 16. Sept. Dem „Telegraaf“ zufolge berichtet die „Times“ aus Peking, daß der russische Konsul in Sumenoff mit 18 russischen Offizieren in Mukden angekommen ist, wo er von chinesischen Militär- und Zivilbehörden und von einer japanischen Ehrenwache empfangen wurde. Man frage sich, was das Ziel dieses Besuches sei.

Ausland.

Bereinigug des deutschen Volkstums in den an Polen abzutretenden Provinzen.

Bromberg, 16. Sept. Führende Männer aus dem Verbande der Lehrer und Oberlehrer, Vertreter aller Schulgattungen, der Geistlichkeit und des Laienelementes aus Westpreußen und Polen haben am Sonntag den 14. ds. Mts., der Einladung der Vereinigung des Deutschen Volkstums in Polen nach Bromberg Folge leistend, nach einem Vortrag des Vizepräsidenten Treut eine Vereinigung zur Pflege des deutschen Schulwesens in den an Polen abzutretenden Gebieten gegründet. Der Verein wird seine Tätigkeit über das ganze Gebiet ausdehnen und allenfallsigen Ortsgruppen ins Leben rufen. Schon in den nächsten Tagen wird er mit einem großen deutschen Schulprogramm vor die Öffentlichkeit treten. Damit ist endlich die für die Beteiligung der deutschen Bevölkerung an der Umgestaltung des deutschen Schulwesens so dringend notwendige und vor allem erwartete Organisation geschaffen.

Organisierung der polnischen Marine durch England.

(W.B.) Warschau, 17. Sept. „Nova Reforma“ meldet aus Warschau das Eintreffen einer englischen Marinekommission, die das polnische Marinewesen organisieren soll.

Landarbeiterstreik in Italien.

(W.B.) Bern, 15. Sept. In Navarra und Bercelli streifen mitten im Verlaufe der Erntearbeiten 160 000 Landarbeiter. Man befürchtet ein Uebergreifen des Ausstandes auf Piacenza.

Die deutschen Südeinseln für Australien.

(W.B.) Amsterdam, 16. Sept. Bei der Einbringung der Ratifikationsvorlage im australischen Parlament hat Hughes die Bedingungen mitgeteilt, unter denen Australien ein Verwaltungsmandat für die Südeinseln gegeben wurde. Sie sind dieselben wie die für Südwestafrika.

Deutschland.

Erzbergerkrisis?

Berlin, 17. Sept. Aus Bochum wird dem „Berl. Tageblatt“ mitgeteilt: Von herabtragender parlamentarischer Seite erhält das „Freie Wort“ die Versicherung, das Kabinett sei sich darüber einig, daß der Rücktritt Erzbergers zu erfolgen habe. Es solle ihm nur noch eine kurze Anstandsfrist eingeräumt werden, um den Rücktritt nicht mit den Angriffen der jüngsten Zeit in Zusammenhang zu bringen. Hierzu bemerkt das „Berliner Tageblatt“: Erzberger selbst scheint z. Bt. keine Neigung zu haben, seinen Platz zu räumen. Gegenstand von Kabinettsbesprechungen ist die Möglichkeit seines Rücktritts bisher auch nicht gewesen.

Oberst Reinhardt gegen Scheidemanns Anklagen.

Berlin, 14. Sept. Oberst Reinhardt ließ sich einem Mitarbeiter des „Berliner Lokalanzeiger“ gegenüber dahin aus, daß er kein Politiker sei, sich nie mit Politik beschäftigt habe und nur an eines

denke, wie er mit seiner Truppe in dem lieben Vaterland Ordnung schaffen könne. Das tue uns nur und es handle sich nicht um Monarchie und Republik, sondern um Ordnung oder Volksewisimus. Bei den Kämpfen, mit denen wir immer noch rechnen müßten, — er sei überzeugt, daß sie bald kommen würden — bräuchten wir die Truppe. Sei diese nicht in fester Hand und durch Wälfereien und Parteigezänk geschwächt, so verfolge sie. Und was dann geschehe, könne man sich denken. Für ihn sei Neuendorff erledigt. Er, Reinhardt, verwehre sich entschieden dagegen, monarchistische Propaganda getrieben zu haben in einer Zeit, die uns von Tag zu Tag dem Bolschewismus infolge des militärischen Zusammenbruchs näher bringe.

Der neue amerikanische Gesandte.

(W.B.) Berlin, 17. Sept. In mehreren Morgenblättern wird berichtet, daß zum amerikanischen Gesandten in Berlin der Verlagsdirektor der „New York Times“, George Mac Ane n y, in Aussicht genommen ist. Seine Ernennung soll offiziell mitgeteilt werden, sobald der Friedensvertrag ratifiziert ist. — (Die „New York Times“ gehört zu den deutschfeindlichen Blättern. Man kann also danach auf ihren Direktor schließen.)

Vom Münchener Geiselmordprozess.

München, 16. Sept. In der Nachmittagsitzung folgten auf das Plädoyer des Staatsanwalts die Plädoyers der Verteidiger des Hauptangeklagten Fritz Seidl. Rechtsanwalt Löwenfeld beantragte Freisprechung von der Anklage des Mordes; Rechtsanwalt Liebkecht erklärte, daß er eine Verurteilung wegen Mordes nicht für möglich halte und beantragte ebenfalls Freisprechung, da sich die Tat Seidls höchstens (!) als Hochverrat bezeichnen lasse.

München, 16. Sept. Nach mehr als vierzehntägiger Dauer wurden heute die Verhandlungen im Geiselmordprozess zu Ende geführt. Nachdem noch die Verteidiger der übrigen Angeklagten gesprochen und deren Freisprechung von der Anklage des Mordes bezw. der Beihilfe dazu beantragt hatten, da es sich höchstens um Verbrechen des Hochverrats handeln könne, nahmen die einzelnen Angeklagten nochmals das Wort, wobei sie sich den Anträgen ihrer Verteidiger anschloßen. Als Lehrer gab Fritz Seidl in seiner Verteidigungsrede der Meinung Ausdruck, daß er es wohl verstehen könne, als Hochverräter an die Wand gestellt zu werden, nicht aber als Mörder. Er habe keine Schuld an dem Geiselmord, sei daran nicht beteiligt und habe im Gegenteil gleich bei Erhalt des Befehls zur Erschießung dessen Ausführung abgelehnt und stets auf der Ablehnung bestanden. Die Urteilsverkündung wurde sodann auf Donnerstag Nachmittag verlag.

München als Kommunistenparadies.

(W.B.) Berlin, 17. Sept. In München geht, dem „B. L. A.“ zufolge, das Gerücht um, daß der zu längerer Festungshaft verurteilte Hauptling der Radikalen, Toller, frei herumlaufe. Dieses Gerücht ist darauf zurückzuführen, daß Toller täglich in einem Automobil zum Zahnarzt fuhr. Viel Ärger ergreift auch das Benehmen zweier Frauenspersonen, die Toller und Axelrod täglich das Essen ins Gefängnis in Stadelheim brachten und diese täglich besuchten.

Die Arbeitsverhältnisse im Ruhrgebiet.

Berlin, 16. Sept. Zur Kohlenfrage nahm gestern abend nach der „Vossischen Zeitung“ eine stark besuchte Versammlung der Funktionäre und Arbeiterräte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Stellung. Der erste Redner, Grubenfeiger Werner aus Essen, behandelte zunächst den Rückgang der Förderung und stellte dann auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Arbeiter und als Grubenfeiger die Behauptung auf, daß es für einen Bergarbeiter im Ruhrrevier und auch in den anderen deutschen Kohlenrevieren besser zu leben sei, als für einen ungelerten Arbeiter in irgend einer deutschen Großstadt. Er sagte: „Jetzt, nachdem die Verhältnisse besser geworden sind, die Wälferei auf den Gruben zu walten aufgehört hat, die Arbeiter auf den Bechen das Mitbestimmungsrecht haben, kann man jedem Arbeiter den Rat geben, in den deutschen Kohlenrevieren Arbeit zu suchen.“

Zunahme des Tabakkonsums überall.

Nach der englischen Frauenzeitung „Femina“ beklagen sich die Frauen Englands über die rapide Zunahme des Tabakkonsums in England während des Krieges; nach Angabe von Statistikern ist der Tabakkonsum auf das 2½ fache des früheren Bedarfs gestiegen. Die Frauen suchen nach Mitteln, die Männer zu einer Einschränkung des Rauchens zu bringen. Bei unszulande wird den Rauchern die Abgewöhnung vom Rauchen schon durch die Verhältnisse erleichtert (teure Zigaretten, geringe und schlechte Tabakmenge). — Aber geraucht wird auch bei uns trotz allem viel mehr als früher.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 17. September 1919.

Der neue Landeskommandant.

Generalmajor Haas, Kommandeur der Würt. Reichswehrbrigade 13, wird auf Vorschlag der würt. Regierung als Landeskommandant für Württemberg im Sinne der Vereinbarung betr. das zukünftige Wehrgesetz ernannt.

Heimkehrende Kriegsgefangene.

Ein größerer Transport heimkehrender Kriegsgefangener in Stärke von etwa 2000 Mann wird nach einer Mitteilung der Linienkommandantur voraussichtlich in acht Tagen in Horb eintreffen und nach Verpflegung in der Bahnhofsverwaltung weiterfahren. Weitere Transporte stehen in Aussicht.

Schwabenspende für Auslandsdeutsche.

Zur Linderung der großen Not unter den Auslandsdeutschen kommt soeben im übrigen Deutschen Reich durch die „Rückwandererhilfe“ eine große Sammlung zur Durchführung, die zweifellos tatkräftige Unterstützung in unserem Volke finden wird. Die „Rückwandererhilfe“ wird ihre Tätigkeit auf unser Land jedoch nicht ausdehnen. Wie uns von der würt. Hilfsstelle für Auslandsdeutsche mit-

geteilt wird, ist in Württemberg eine Sammlung in Vorbereitung, die den gleichen Zweck verfolgt. Diese wird unter dem Namen „Schwabenspende für Auslandsdeutsche“ sich in den nächsten Tagen mit einem Aufsat an den Oberstun des schwäbischen Volkes wenden.

Der Soldatenmord

in Stuttgart-Ostheim vor dem Schwurgericht.

Stuttg., 16. Sept. Am Mittwoch, den 2. April ds. Js., dem Tag des Generalstreiks, befand sich eine Patrouille der Sicherheitsstruppen, bei der der getötete Sicherheitssoldat Kirchherr war, auf ihrem Dienstgang. Sämtliche Angeklagten beteiligten sich mehr oder weniger an den Zusammenrottungen der Leute und Mißhandlungen der Soldaten. Besonders Gsell, Böttner, Beckbissinger, Weber und Reichert zeichnen sich als Mädelstführer aus. Auf dem Ostheimplatz und an der Abelsbergstraße kamen die Regierungstruppen ins Gedränge, verloren die Verbindung und ein Teil davon, worunter auch Kirchherr, stürzten vor der nachrückenden Menge in das Haus Nr. 72 der Abelsbergstraße in Ostheim. Mißhandelt und teils verwundet, wurden sie von einem Hausbewohner aufgenommen; da aber einige der Angeklagten den Soldaten nachjagten und die Situation in dem Hause immer gefährlicher wurde, da ersuchte der Wohnungsinhaber die Soldaten, sich wieder zu entfernen, was diese auch taten. Alle Angeklagten gingen nun darauf aus, die zur Herstellung von Ruhe und Ordnung ausgesandten Regierungstruppen von der Erfüllung ihrer Pflicht gewaltsam abzuhalten, wobei der Angeklagte Maucher durch aufreizende Reden die Erregung steigerte. Der Angeklagte Schilling drang in das Haus der Abelsbergstraße und riß einem Soldaten die Pistole aus der Hand. Durst nahm einem anderen Gewehr und Handgranaten weg. Gsell, Böttner, Weber, Beckbissinger und Reichert, die unter Anklage des Mordes stehen, sollen den Patrouillenführer Kirchherr in dem Hause Abelsbergstraße 72 überfallen, die Treppe herabgezerrt und dabei so lange auf ihn eingeschlagen haben, wobei auch mit Stiefelabsätzen gegen den Kopf gestochen wurde, bis der Verletzte sein Leben aussaachte. Von verschiedenen Personen wurde noch empörender Unfug mit der Leiche getrieben; auch von Frauen. Zwei Männer trugen die Leiche auf eine Bank am Luisenplatz, wo ihr mit der Kraiwatte die Hände zusammengebunden wurden. — Während die Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter Verschiedenes einräumten und sich teilweise sogar gegenseitig belasteten, stellten sie heute nach längerer, verkehrsmöglicher Untersuchung alles in Abrede und wollten nicht einmal genutzt haben, daß der Belagerungszustand verkündet war. — Mit dem heutigen Tag begann die Vernehmung der zahlreichen Zeugen. Als erster Zeuge wurde der Sicherheitssoldat Wilhelm Knöller von der Reichswehr vernommen. Er bezeugte, daß die Patrouille, die von ihren Vorgesetzten in der Bergkaserne den Befehl erhalten hatte, nicht zu schießen, sondern die Menge mit guten Worten auseinander zu treiben, von den Demonstranten angegriffen und geschlagen wurde. Der Zeuge selbst erkannte verschiedene Angeklagte als diejenigen wieder, die ihn im Hause Abelsbergstraße 72 die Treppe heruntergezerrt und geschlagen haben. Er schilderte, wie sich der tödlich getroffene Kirchherr mehrmals aufrichtete, aber immer wieder geschlagen wurde, bis er tot zusammenbrach und dann von einigen Bestien in Menschengestalt im Tode noch gestochen und verspottet wurde. — Das Gericht ging nun zur Vernehmung der Sachverständigen über. Oberarzt Dr. Strauß führte aus, daß die Hauptverletzung der Schuß herbeiführte, weil dadurch eine Verblutung eingetreten sei, indem die Kugel durch die Lufte und Speiseröhre in die rechte Lunge einbrang. Waffenmeister Stäble bezeugte, daß nur aus einer Mauser-Selbstladebüchse oder einer Pistole 08 geschossen worden sein konnte. Der hierauf vernommene Oberarzt Dr. Schumacher aus der Irrenanstalt Württemberg, dem der Angeklagte Gsell zugewiesen war, wußte zu berichten, daß dieser wohl sehr nervös und psychopathisch minderwertig, aber durchaus nicht geisteskrank sei. Auch bei den übrigen als geistig minderwertig in Betracht kommenden Angeklagten konnten nur kleine Störungen, Erregungen usw., aber keine Geistesstörungen beobachtet werden. (Die Verhandlung geht weiter.)

Stuttg., 16. Sept. Zeuge Widmann erkannte den Angeklagten Beckbissinger ganz entschieden als denjenigen, der auf dem Boden liegenden wehrlosen Kirchherr einschlug. Ein anderer, den er nicht mehr beschreiben könne, habe mit dem Gewehr auf seinen verwundeten Kameraden angelegt, aber nicht geschossen. Auch dieser Zeuge gab an, daß sie ausdrücklich den Befehl hatten, nicht zu schießen und sie dies in Anbetracht der anwesenden Frauen und Kinder nicht getan hätten, aber trotzdem seien sie später beim Verlassen des Hauses so mißhandelt worden. Ihre Waffen hätten sie nur in einer gewissen Zwangslage abgegeben. Er erkannte auch Beckbissinger als den Mann, der mit einem Stock auf ihn einschlug.

Stuttg., 16. Sept. Mädchen, die bei Pforzheim in der Enz badeten, fanden eine im Wasser treibende Kindesleiche, außerdem wurde dort beim Kupferhammer die Leiche eines 18—20 Jahre alten Mannes gefunden. Ueber die Herkunft beider Leichen ist noch nichts ermittelt.

Stuttg., 16. Sept. Gestern Nachmittag wurde von einem hiesigen Polizeibeamten in der Berthelmerstraße ein Metzgerfuhrwerk angehalten, das mit einem schwarzgeschlachteten Stück Vieh beladen war. Ein 19 Jahre alter Burche aus Camstatt drohte dem Polizeibeamten mit Erschießen, wenn er ihn nicht weiter fahren lasse. Er gab auch tatsächlich einen Schuß ab, der glücklicherweise fehl ging. Es gelang, den Burchen festzunehmen und das Vieh zu beschlagnahmen. Weiter wurde in der Nacht von 13.—14. September von der hiesigen Polizei aus einem anderen Fuhrwerk Vieh von drei schwarzgeschlachteten Stück Vieh beschlagnahmt. Das Vieh war unter mehreren Säcken Hafer versteckt.

Stuttg., 16. Sept. Die schwere Störung im Betrieb des hiesigen Elektrizitätswerks ist noch nicht behoben. Alle Betriebe, die auf elektro-motorische Kraft angewiesen sind, sind stillgelegt. Der „Schwarzwälder Volksfreund“ muß noch immer in einer auswärtigen Druckerei hergestellt werden.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seltmann, Calw. Druck und Verlag der A. Häßliger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Gasthof zur Sonne, Hotel Post
Bad Liebenzell.**

Wegen Familienfest ist mein Geschäft am
**Donnerstag u. Freitag
geschlossen.**
Karl Hartmann.

**Lichtspieltheater. • Voranzeige.
Alraune!**

Spöhrer'sche Höhere
Handelschule

**Neuaufnahme
8. Oktober.**

Die Schulleitung.

E. Wilbbrett, Althengstett.
Homöopath u. Naturheilpraktiker

gegenüber dem Bahnhof.
Behandlung sämtlicher Krankheiten wie: Magen-, Leber-,
Nieren-, Herz- und Lungenleiden sowie spez. Frauenleiden jeder
Art. Bleisäure Praxis. Die schnellsten und besten Erfolge werden
ausgesichert. Viele Dankschreiben über guten Erfolg.
Beim ersten Besuch ist der Morgenurin mitzubringen.

Sprechzeit: } Täglich vorm. 9-12 und nachm. 1-4 Uhr, aus-
genommen Freitags. Sonntags 9-12 Uhr.

Dr. Pfeilsticker
Ist bis nächsten Montag
verreist.

H. MAIER Homöopath und
Naturheilkundiger

Eigene Fachbehandlung für Frauenleiden, Weissfluss, starker Regel,
Senkung, Kropf, Beinleiden, Bettnässen, Blasenleiden, Gallenstein,
Hämorrhoiden, Bartflechte, Malaria, Norven-, Herz- u. Lungenleiden.
Sprechz. Pforzheim Rennfeldstr. 21 tägl. vorm. 10-1/2 Uhr
nachm. 1/2 4-1/2 6 Uhr.
Samstag auswärts, Sonntag vormittags.

**Morgen erste große Gendung
Zwetschgen zum Einmachen**
empfiehlt Röhms-Dalcolmo, Tel. 79.

**4 neue Handpflanzwagen,
sowie eine Feld-Rüchse**
hat zu verkaufen
Georg Utig, Bad Teinach.

Bez.-Bienenzüchter-Verein Calw.

Am nächsten Sonntag, den 21. September,
nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthof z. Döfen
in Liebenzell

einige Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Delegiertenversammlung in Stuttgart.
2. Zucker- und Einwinterungsfragen.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
der Vorstand.

Bezirks-Obstbau-Verein Calw.

Dem Verein wird es möglich sein, seinen Mit-
gliedern in diesem Herbst

Obstbäume
beschaffen zu können. Der Preis beträgt für
Apfel- u. Birnenhochstämme Mk. 8-9,
Apfel- u. Birnenhalbstämme Mk. 6-7,
Zwetschen- u. Pfämenhochstämme Mk. 9-10.

Diejenigen Mitglieder, welche Bäume wünschen, wollen ihre Be-
stellungen sofort, spätestens aber bis 22. September dem Unterzeich-
neten einreichen. J. Knecht, Kassier.

Spar- u. Consumverein Calw u. Umgeg. e. G. m. b. H.

Die Markenbeutel mit 20 Mk. Inhalt
sind bis spätestens 1. Oktober
gegen Rückvergütungsscheine umzutauschen.
Der Vorstand.

Wieder neu eingetroffen:
Wollene schwarze Strümpfe
in allen Größen.
Paul Rändle, vorm. Staudle, Calw a. M.

Gewandte
Stenotypistin
für sofort gesucht (eventl. für
Heimarbeit). Ausführliche Ange-
bote unter E. 3. 100 an die Ge-
schäftsstelle des Blattes erbeten.

Buchfrau
für Freitag oder Samstag Vor-
mittag gesucht.
Frau M. Seig, in der
Delschläger'schen Buchdruckerei.

Suche für sofort oder 1. Okt.
ein fleißiges
Dienstmädchen
für Privat.
Frau Marie Benzinger,
Monopol-Hotel,
Bad Liebenzell.

Ein Mädchen
mit guten Zeugnissen, das selb-
ständig kochen kann, zu jungem
Ehepaar gesucht. Angebote unter
A. 9. 10 an die Geschäftsstelle
des Blattes.

Zum sofortigen oder späteren
Eintritt
Rüchsenmädchen
gesucht. Zweitmädchen u. Haus-
knecht vorhanden. Guter Lohn
bei guter Verpflegung und Be-
handlung selbstverständlich.
Frau Luise Cözler,
Neuenbürg.

Suche auf 1. Oktober ein so-
lides, braves
Mädchen
für kleinen Haushalt und Küche.
Gute Behandlung zugesichert.
Frau Paschides, Stuttgart,
Hackstraße 34.

Wir suchen auf 1. Oktober
einen fleißigen, kräftigen
Hausburschen
für Küchenarbeit.
Neue Handelsschule.

Lüchtiges Mädchen
für Küche und Haushaltung per
1. Oktober gesucht, zweites Mäd-
chen ist vorhanden. Lohn 40 bis
50 Mark. Gute Behandlung.
Reise-Vergütung.

Frau Berta Knapp,
Pfuldingen, Buchdruckerei.
Gesucht auf 1. Okt. ein tüchtiges
Bierführer.

Hoher Lohn und gute Ver-
pflegung. Zu erfragen bei
Oskar Schlanderer,
Unterreichenbach.

Frau Ley, 27 Jahre alt,
längere Zeit in der Krankenpflege
tätig, sucht bis 1. od. 15. Okt.
Stellung
als Privatpflegerin
in Calw oder Umgegend.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle des Blattes.

Empfehle
Birkenwasser (Dr. Dralle), Bren-
nesselwasser, Bayrum, Eau de
Quinine, Haarbalsam, Fl. Teerseife,
Zahnpasta, Kalklora, Chlorodont,
Pebecco, feine Hautcreme, Sommer-
sprossengegenmittel, Puder, Par-
fümerien, Brillantinen, Ist. Pomaden
Bartbinden, -Kämme und -Wasser,
Artikel zur Nagelpflege, Stirn- und
Haubennetze, Haar- u. Lockennadeln,
Haar- und Zahnbürsten, Kämme
und Spiegel usw.
J. Odermatt
Parfümeriegeschäft, beim Bahnhof.

Trambuch
das große ägyptische Mk. 5.20
Alfa Verlag München 23/60

Hauschlachtung!
Wer übernimmt den Verkauf
von Ia. Pergamentdärmen?
Leichter Verdienst. Kein Risiko.
Angebote an A. Marx, Stutt-
gart, Tübingerstraße 15.

**Gustav Lipp,
Lina Zeller**
Verlobte
Eckmühl Wengerts Hof-Bartenstein
September 1919.

Statt jeder besonderen Einladung.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde, und Be-
kannte zu unserer am Samstag, den 20. September
1919, stattfindenden
Hochzeits-Feier
in das Gasthaus z. „Nühlen Brannen“ in Bad Teinach
freundlichst einzuladen.
Ernst Krauter, Metzgermeister, Stuttgart
Maria Großmann, Emberg.
Kirchgang um 1 Uhr in Teinach.

Einen schönen
Hochzeitsrock
hat zu verkaufen.
Seyfried, Schneidermeister,
Bahnhofstraße.

Gesucht für sofort oder 1. Okt.
ein schön möbliertes
Zimmer.
Angebote unter R. 100 an die
Geschäftsstelle des Blattes.

Eine schöne, guterhaltene
Zinkbadewanne
in Gasbadeofen, hat zu verkaufen.
H. Eßig, Flaschnermeister.

Guterhaltene, kräftigen
Leiterwagen,
verkauft
G. Köhler, Talmühle.

**Bestellungen auf
Zwetschgen**
nimmt entgegen.
Friedr. Pfeiffer.

Ausgelesenes
Fallobst
auch gebrochene
Äpfel
verkauft
Rudolf Scheuerle, Leberstr.

Unterzeichneter verkauft zirka
80 Zentner gut eingebrachtes
Heu u. Dehm
Eugen Sourdan,
Neuhengstett.

Eine guterhaltene
Handnähmaschine,
sowie ein kleines
Britschenwägel
ist zu verkaufen. Zu erfragen
Badstraße 351.

Bei Kropf, dickem Hals usw.
hat sich bestens bewährt
**Apotheker-Katthelhubers
Kropfgeist**
Viele Nachbestellungen!
Zahlreiche Dankschreiben!
Nähe 3.50 Mk. bei 3 Flaschen
franko. Allein durch
Sofaphothek Heisingen,
(Hohenzollern)

Ein 14 Monate altes, schönes
Zucht-
Kind
verkauft
Teinacher Mühle.

Allen Freunden und
Gönnern sagt auf diesem
Wege
**herzlich
Lebewohl!**
Karl Knörzer
mit Frau.

Gut erhaltenes
**Pianino oder
Flügel**
aus Privatband zu kaufen
gesucht. Angebote unter
Nr. 33 an die Geschäfts-
stelle des Blattes erbeten.

Von morgen früh 7 Uhr
ab werden auf dem Bahn-
hof ausgewachsene
Gelbe-Rüben
zum Einlegen verkauft.
Röhms-Dalcolmo.

Frisch gebrannten
Kaffee
empfiehlt
Karl Serva.

**Sonderangebot!
Cigaretten**
per 1000 Stück zu Mk. 50.-, 80.-
120.-, außerdem zu Mk. 220.-
rein orient. u. ukrainischer Tabak
o. M. o. Preisaufruch, reine
helle Ware zu Mk. 245.- und
255.- pro Mille. Abgabe nicht
unter 500 Stück. Nachnahme, frei-
bleibend.

Rippentabak geschnitten
pro Pfd. Mk. 12.-, nicht unter
5 Pfd.
Tabakwaren en gros
Eugen Mandel & Co.,
Juffenhäuser, Württbg.,
Rosenstraße 25. Telefon 281.

Einige
Fässer
5-600 Liter haltend sind zu
verkaufen.
Neue Apotheke.

Kurzgesägtes, trockenes
Brennholz
kann sofort geliefert werden.
L. Rärcher, Sägewerk,
Hirfau.